

Standpunkte



Chemie
Pharma
Schweiz

Zur Sommersession 2004 der Eidgenössischen Räte

Gefestigte Beziehungen zur EU

Erleichtert hat SGCI Chemie Pharma Schweiz davon Kenntnis genommen, dass die EU auf die vorgesehene einseitige Einführung von Zöllen auf Re-Exporten absieht. Dank dem Einsatz der schweizerischen Handelsdiplomatie konnte eine drohende Verschlechterung des Standortes Schweiz abgewendet werden. Die SGCI begrüsst auch ausdrücklich den Abschluss der Bilateralen II sowie der Verhandlungen über die Ausdehnung des Personenabkommens auf die neuen EU-Staaten. Nach Ansicht der SGCI sind die verschiedenen Dossiers einzeln und nicht als Paket zu ratifizieren. Sie ist zuversichtlich, dass der Souverän das Personenabkommen genehmigen wird, würden doch sonst die bewährten und wirtschaftlich bedeutsamen Bilateralen I gesamthaft wieder aufgehoben.

Mut zum Strukturwandel

Industrieller Strukturwandel führt in der Regel zu anfänglichen Arbeitsplatzverlusten. Werden umfangreiche Restrukturierungen aber zügig und konsequent durchgeführt, so lässt sich das Beschäftigungsniveau längerfristig halten.

Eine kürzlich veröffentlichte KOF-Studie zum Strukturwandel in der chemischen und pharmazeutischen Industrie von 1995-2003 belegt, dass zunächst zwar rund 8 % aller Arbeitsplätze in der Industrie verloren gingen, dass aber durch die verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit diese Arbeitsplatzverluste durch neue und höher qualifizierte Stellen in Chemie und Pharma sowie in den ausgelagerten Betrieben wieder wettgemacht werden konnten.

Mehr Wachstum durch wissenschaftlich-technische Innovation

Ohne innovative Produkte und Produktionsverfahren können die Unternehmen der chemischen und pharmazeutischen Industrie im zunehmend härteren weltweiten Wettbewerb nicht mehr bestehen. Die wissenschaftlich-technische Innovation ist dazu die wichtigste Wachstumsquelle.

Als Beitrag zur Zukunftssicherung muss der Staat alles daran setzen, dass Ausbildung und Forschung in der Schweiz im weltweiten Vergleich erstklassig sind, dass Forschung und Entwicklung durch ein modernes Patentrecht gesellschaftlich anerkannt werden und dass innovative Produkte möglichst rasch zum Markt zugelassen werden. SGCI Chemie Pharma Schweiz wird in Kürze in einem Positionspapier konkret aufzeigen, was die Schweiz unternehmen muss, um auf einen höheren Wachstumspfad zurückzufinden.

Keine Parallelimporte für patentgeschützte Produkte

Im Postulat 04.3197 fordert Ständerätin Simonetta Sommaruga den Bundesrat auf, die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU über die Einführung der regionaleuropäischen Erschöpfung im Patentrecht zu prüfen. In seiner Stellungnahme vom 12.05.04 verwies der Bundesrat auf das im Oktober 2003 überwiesene Postulat der WAK-NR (03.3423) zum gleichen Thema. Unabhängig von einer Zustimmung oder Ablehnung zum Postulat Sommaruga wird der Bundesrat somit bis Ende 2004 einen Be-

richt zur Frage der regionalen Erschöpfung im Patentrecht vorlegen.

Im Interesse des Forschungs- und Werkplatzes Schweiz lehnt SGCI Chemie Pharma Schweiz jede Verwässerung des Patentbesitzes durch eine Abkehr von der nationalen Erschöpfung im Patentrecht ab. Die Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter würde die Anreize für innovative Forschung mindern und damit das langfristige Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft schädigen.

CO₂-Gesetz: keine neuen Spielregeln während des Spiels

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die mehr als 2/3 des gesamten Energieverbrauchs der Branche verbrauchen, haben ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 absolut um 17% reduzieren werden (und dies bei einem voraussichtlichen Produktionszuwachs von 170%!). Diese freiwillige Verpflichtung ist im April 2004 in einer Vereinbarung der Energieagentur der Wirtschaft mit dem UVEK verankert worden und wird aller Voraussicht nach auch eingehalten werden.

Beim Entscheid über die Einführung der CO₂-Abgabe ist nicht nur das internationale Umfeld (Nicht-Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls, Anziehen der Erdölpreise) zu berücksichtigen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass die ergriffenen Massnahmen der Industrie nicht durch neue Instrumente torpediert werden. Der vorgeschlagene Klimarappen könnte sich kontraproduktiv auswirken. Er ist keine einnahmen-neutrale Lenkungsabgabe, sondern eine neue Steuer, was die SGCI ablehnt.

Heilmittelgesetz ist kein "Rabattgesetz"

Zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier bestimmt das Heilmittelgesetz (HMG), dass nur qualitativ hoch stehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden dürfen. Das HMG verfolgt somit einen ausschliesslich gesundheitspolizeilichen Zweck; von Eingriffen in die Preisgestaltung oder von Rabattbestimmungen hat der Gesetzgeber beim Erlass des HMG ausdrücklich abgesehen.

Dies gilt auch für Art. 33 HMG. Er verbietet im Zusammenhang mit der Verschreibung und der Abgabe von Arzneimitteln die aktive und passive Bestechung. „Handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte“ Rabatte sollen jedoch weiterhin möglich sein. Der Gesetzgeber wollte den rationellen Einkauf von Arzneimitteln nicht verunmöglichen. Er wollte aber ausdrücklich verhindern, dass die Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln aus anderen als rein therapeutischen Kriterien erfolgt.

Die Kantone Genf und Wallis haben zu Art. 33 HMG je eine Standesinitiative eingereicht (03.308 und 03.310). Der Ständerat überwies sie in der Frühjahrsession 2004 als Erstrat und auch die SGK-NR empfahl mit 11 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Standesinitiativen Folge zu geben.

Insbesondere die Genfer Standesinitiative beabsichtigt aber eine Richtungsänderung: Die geltenden Voraussetzungen für die erlaubten Rabatte sollen ersatzlos gestrichen werden. Damit durchkreuzt die Initiative den klaren Willen des Gesetzgebers und will das Heilmittelgesetz zum "Rabattgesetz" zweckentfremden.

Eine Änderung des HMG ist nicht geeignet, um die von beiden Standesinitiativen monierten Probleme mit Art. 33 HMG zu lösen. Vielmehr ist Swissmedic als zuständige Behörde aufgerufen, über die Rechtsprechung zu klären, was im Einzelfall gemäss Art. 33 HMG zulässig ist. Der Bundesrat teilt diese Meinung: Er hat aus deshalb das Postulat Günter (02.3657), das eine Änderung von Art. 33 HMG anstrebte, zur Ablehnung empfohlen.